



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer**  
**FREIE WÄHLER**  
vom 25.10.2017

### Ausländische Hartz-IV-Empfänger in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Ausländer leben aktuell in Bayern, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren)?
- 1.2 Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeführt nach Jahren)?
- 2.1 Wie viele Ausländer sind davon sozialversicherungspflichtig in Bayern beschäftigt?
- 2.2 Wie hoch ist die tatsächliche Anzahl von Vollzeitstellen, Teilzeitstellen und Minijobs?
- 3.1 Wie hoch ist die Zahl der ausländischen Hartz-IV-Bezieher in Bayern?
- 3.2 Wie gliedert sich die Anzahl nach Herkunftsländern genau auf?
- 4.1 Wie hoch sind die derzeitigen Kosten für die ausländischen Hartz-IV-Empfänger in Bayern?
- 4.2 Mit welchen Kosten rechnet die Staatsregierung in den nächsten Jahren?
5. Welche weiteren Kosten für ausländische Hartz-IV-Empfänger werden den Haushalt des Freistaates zusätzlich belasten (z. B. Zuschüsse für Mieten, Heizkosten)?
- 6.1 Wie haben sich die Anzahl und die Kosten der ausländischen Hartz-IV-Bezieher in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeführt nach Jahren)?
- 6.2 Wie werden sich die Anzahl und die Kosten der ausländischen Hartz-IV-Bezieher nach Einschätzung der Staatsregierung in den nächsten fünf Jahren entwickeln (bitte aufgeführt nach Jahren)?
7. Wie viele ausländische Hartz-IV-Bezieher in Bayern werden nach Einschätzung der Staatsregierung in den kommenden Jahren erwerbstätig und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein (Vollzeitstellen, Teilzeitstellen, Minijobs)?
- 8.1 Was genau plant die Staatsregierung kurz- und langfristig, um die Zahl der ausländischen Hartz-IV-Empfänger in Bayern nachhaltig zu reduzieren und sie in das Arbeitsleben zu integrieren?

- 8.2 Welche Mittel werden hierfür im kommenden Doppelhaushalt seitens der Staatsregierung voraussichtlich eingeplant?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unter Einbindung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**  
vom 24.11.2017

### Vorbemerkung:

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhält nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuchs (SGB) Zweites Buch (II), wer seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat und seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft (BG) lebenden Personen nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere seinem Einkommen oder Vermögen, sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen erhält. Die für die SGB-II-Statistik zuständige Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht auf ihrem Statistikportal [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de) regelmäßig Daten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Eigene Datenquellen zum Bezug von SGB-II-Leistungen stehen der Staatsregierung grundsätzlich nicht zur Verfügung. Soweit zusätzliche Datenquellen vorliegen, wurden diese verwertet.

- 1.1 Wie viele Ausländer leben aktuell in Bayern, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren)?**
- 1.2 Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeführt nach Jahren)?**

Zahlen des Ausländerzentralregisters des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Bayern nach Altersgruppen und Geschlecht am 31.12. des jeweiligen Jahres enthalten die nachfolgenden Tabellen:

\*Berichtigungsgrund: „Austausch der Kommas durch Punkte in den Zahlenangaben der Tabelle zu den Fragen 2.1 und 2.2“.

Altersgruppen	2016*		
	männlich	weiblich	insgesamt
Kinder bis unter 6 Jahren	37.475	35.165	72.645
Jugendliche 6 bis unter 18 Jahren	75.770	63.420	139.185
Erwachsene 18 bis unter 65 Jahren	738.555	612.275	1.350.830
Senioren 65 und älter	78.675	75.330	154.005
<b>Insgesamt</b>	<b>930.470</b>	<b>786.190</b>	<b>1.716.665</b>

\* bei den Zahlen für das Jahr 2016 erfolgte eine 5er-Rundung

	2015			2014		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Kinder	29.333	27.441	56.774	22.620	21.298	43.918
Jugendliche	69.827	57.139	126.966	57.259	51.716	108.975
Erwachsene	672.139	574.814	1.246.953	595.314	534.035	1.129.349
Senioren	76.270	70.231	146.501	72.333	64.109	136.442
<b>Insgesamt</b>	<b>847.569</b>	<b>729.625</b>	<b>1.577.194</b>	<b>747.526</b>	<b>671.158</b>	<b>1.418.684</b>

	2013			2012		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Kinder	18.112	17.044	35.156	13.868	13.037	26.905
Jugendliche	52.697	48.395	101.092	51.411	47.128	98.539
Erwachsene	543.012	500.052	1.043.064	490.804	467.522	958.326
Senioren	68.090	58.392	126.482	63.572	53.101	116.673
<b>Insgesamt</b>	<b>681.911</b>	<b>623.883</b>	<b>1.305.794</b>	<b>619.655</b>	<b>580.788</b>	<b>1.200.443</b>

Quelle: Ausländerzentralregister des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

## 2.1 Wie viele Ausländer sind davon sozialversicherungspflichtig in Bayern beschäftigt?

## 2.2 Wie hoch ist die tatsächliche Anzahl von Vollzeitstellen, Teilzeitstellen und Minijobs?

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig und der ausschließlich geringfügig in Bayern beschäftigten Ausländer zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

		2016	2015	2014	2013	2012
sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer		685.652	620.378	550.107	489.690	449.392
davon	in Vollzeit beschäftigt	510.884	461.050	410.100	365.970	336.719
	in Teilzeit beschäftigt	174.767	159.313	139.944	121.609	109.745
ausschließlich geringfügig beschäftigte Ausländer		94.931	92.358	90.793	85.162	81.291

Quelle: BA-Statistik: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB) am Arbeitsort (AO) nach Staatsangehörigkeit und Arbeitszeit.

Erläuterungen:

Differenz von Vollzeitbeschäftigten + Teilzeitbeschäftigten zur Summe der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer ergibt sich aus fehlenden Angaben zum Umfang der Arbeitszeit.

Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder mit einer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung). Beide werden auch als „Mini-job“ bezeichnet. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer, die im Nebenjob eine geringfügige Beschäftigung ausüben, sind bereits in der ersten Zeile der Tabelle (sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer) mit enthalten. In der letzten Zeile der Tabelle werden daher nur die Ausländer erfasst, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind.

### 3.1 Wie hoch ist die Zahl der ausländischen Hartz-IV-Bezieher in Bayern?

### 3.2 Wie gliedert sich die Anzahl nach Herkunftsländern genau auf?

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl der Regelleistungsberechtigten (RLB) nach SGB II im Juli 2017. In den Zahlen sind keine Personen enthalten, die nur einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenssituationen (wie z. B. Leistungen für Auszubildende oder Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit) erhalten. Außerdem sind keine Personen enthalten, die zwar in einer BG leben, jedoch nicht leistungsberechtigt sind, z. B. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Bezieher von Altersrente oder Kinder, deren eigenes Einkommen ihren Bedarf übersteigt.

Die Statistik der BA bietet keine vollständige Auflistung aller Staatsangehörigkeiten, sondern führt nur die Zahlen der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten sowie derjenigen Staatsangehörigkeiten auf, die von der EU-Schuldenkrise (GIPS-Staaten: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien) oder der EU-Osterweiterung betroffen sind (EU-Osterweiterung 2004 = EU-8-Staaten: Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen; EU-Osterweiterung 2007 = EU-2-Staaten: Bulgarien, Rumänien; EU-Osterweiterung 2013: Kroatien) oder die aus dem Balkan und osteuropäischen Drittstaaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Russische Föderation, Ukraine) sowie aus den acht nichteuropäischen Ländern mit den meisten Asylanträgen in den letzten Jahren stammen (nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia).

RLB Ausländer insgesamt darunter nach Staatsangehörigkeiten (5 häufigste)	191.505
Arabische Republik Syrien	55.808
Irak	19.436
Türkei	14.737
Afghanistan	11.937
Griechenland	7.849

RLB Ausländer insgesamt darunter nach Staatsangehörigkeiten	191.505
RLB GIPS-Staaten insgesamt davon RLB nach Staatsangehörigkeiten	15.984
Griechenland	7.849
Italien	6.851
Portugal	561
Spanien	723
RLB EU-8-Staaten insgesamt davon RLB nach Staatsangehörigkeiten	10.158
Polen	4.473
Slowakei	1.043
Slowenien	332
Tschechien	1.655
Ungarn	1.916
Estland	92
Lettland	345
Litauen	302
RLB EU-2-Staaten insgesamt davon RLB nach Staatsangehörigkeiten	12.867
Bulgarien	5.541
Rumänien	7.326
RLB Kroatien insgesamt (EU-Osterweiterung 2013)	2.356
RLB Balkan und osteuropäische Drittstaaten insgesamt davon RLB nach Staatsangehörigkeiten	16.234
Albanien	676
Bosnien und Herzegowina	1.634
Kosovo	2.644
Mazedonien	904
Serbien	3.890
Russische Föderation	3.459
Ukraine	3.027
RLB nichteuropäische Asylherkunftsländer insgesamt davon RLB nach Staatsangehörigkeiten	100.873
Afghanistan	11.937

Arabische Republik Syrien	55.808
Eritrea	6.025
Irak	19.436
Islamische Republik Iran	2.267
Nigeria	1.771
Pakistan	856
Somalia	2.773

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Bayern, Tabellen, Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, Nürnberg, Oktober 2017

#### 4.1 Wie hoch sind die derzeitigen Kosten für die ausländischen Hartz-IV-Empfänger in Bayern?

#### 6.1 Wie haben sich die Anzahl und die Kosten der ausländischen Hartz IV-Bezieher in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeführt nach Jahren)?

Die BA veröffentlicht keine Zahlen zu den Zahlungsansprü-

chen (= tatsächlich den RLB zustehende Beträge) von RLB oder zu Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II aufgliedert nach Staatsangehörigkeit.

Die durchschnittlichen Zahlungsansprüche je RLB, die den jeweiligen Bedarf hatten, betragen im Juni 2017 in Bayern unabhängig von der Staatsangehörigkeit für

- Regelbedarf Arbeitslosengeld II (Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte – ELB): 307 Euro;
- Regelbedarf Sozialgeld (Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte – NEF): 84 Euro;
- Mehrbedarfe (Mehrbedarfe umfassen Bedarfe, die nicht durch den Regelbedarf abgedeckt sind, z.B. für werdende Mütter, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung): 65 Euro;
- Kosten der Unterkunft und Heizung: 228 Euro.

Die Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II in Bayern für alle Leistungsberechtigten (deutsche und ausländische) haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

		2015	2014	2013	2012	2011
<b>Insgesamt</b>		<b>2.877.199.504</b>	<b>2.788.711.680</b>	<b>2.727.709.718</b>	<b>2.689.839.478</b>	<b>2.850.243.617</b>
davon	Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld	986.621.590	953.066.033	928.799.883	900.373.874	945.098.172
	Kosten der Unterkunft und Heizung	1.002.644.905	981.986.393	959.119.466	936.698.132	978.248.922
	Ausgaben für Leistungen zur Sozialversicherung	392.027.238	368.379.614	363.218.780	353.004.576	369.145.337
	Eingliederungsleistungen	132.358.608	133.414.498	141.888.984	163.510.491	214.175.457
	Verwaltungskosten (ohne kommunalen Finanzierungsanteil)	346.165.325	335.984.906	319.384.342	321.313.671	326.959.144
	Abweichend zu erbringende Leistungen	17.381.838	15.880.236	15.298.262	14.938.733	16.616.584

Quelle: BA-Statistik: Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II, 2011–2015

Die Ausgaben für Bildung und Teilhabeleistungen nach SGB II (BuT) haben sich im gleichen Zeitraum in Bayern wie folgt entwickelt:

2015	2014	2013	2012	2011
26.629.527	23.604.686	21.302.196	18.503.117	11.928.000

Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales, 2011–2015

Kostenträger der Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II einschließlich BuT sind der Bund und die Kommunen, wobei die Kommunen 15,2 Prozent der Verwaltungskosten der Jobcenter sowie die Kosten der Unterkunft

und Heizung abzüglich eines jährlich differierenden Bundesanteils tragen.

Der durchschnittliche Bestand der RLB hat sich in den letzten Jahren in Bayern wie folgt entwickelt:

	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Regelleistungsberechtigte (RLB)	426.969	413.399	408.034	402.814	398.557	419.595
davon Ausländer	154.751	126.223	114.888	106.276	102.105	105.452

Quelle: BA-Statistik: Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), eigene Berechnungen

**4.2 Mit welchen Kosten rechnet die Staatsregierung in den nächsten Jahren?**

**5. Welche weiteren Kosten für ausländische Hartz-IV-Empfänger werden den Haushalt des Freistaates zusätzlich belasten (z.B. Zuschüsse für Mieten, Heizkosten)?**

**6.2 Wie werden sich die Anzahl und die Kosten der ausländischen Hartz-IV-Bezieher nach Einschätzung der Staatsregierung in den nächsten fünf Jahren entwickeln (bitte aufgeführt nach Jahren)?**

Die Entwicklung der Zahl ausländischer Leistungsberechtigter in Bayern hängt neben der erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt (s. auch Antwort zu Frage 8) von Zuzügen und Wegzügen aus Bayern ab, welche wiederum von globalen Entwicklungen beeinflusst werden. Eine Schätzung der zukünftigen Entwicklung der Zahl ausländischer Leistungsberechtigter ist daher nicht möglich. Daher ist auch eine Schätzung der zu erwartenden Kosten für ausländische Leistungsberechtigte nicht möglich.

Bezüglich des Fluchtzugangs nach Deutschland wird von max. 200.000 Personen jährlich ausgegangen. Diese Zahl beinhaltet auch Zugänge über Relocation, Resettlement und Familiennachzug. Nach dem Königsteiner Schlüssel entfallen damit maximal ca. 31.000 Personen auf Bayern. Wie viele hiervon nach positivem Abschluss des Asylverfahrens Leistungen nach SGB II erhalten werden, kann nicht abgeschätzt werden.

**7. Wie viele ausländische Hartz-IV-Bezieher in Bayern werden nach Einschätzung der Staatsregierung in den kommenden Jahren erwerbstätig und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein (Vollzeitstellen, Teilzeitstellen, Minijobs)?**

**8.1 Was genau plant die Staatsregierung kurz- und langfristig, um die Zahl der ausländischen Hartz-IV-Empfänger in Bayern nachhaltig zu reduzieren und sie in das Arbeitsleben zu integrieren?**

**8.2 Welche Mittel werden hierfür im kommenden Doppelhaushalt seitens der Staatsregierung voraussichtlich eingeplant?**

Die Integration von arbeitslosen und arbeitssuchenden Leistungsberechtigten, auch von ausländischen Leistungsberechtigten, in den Arbeitsmarkt hängt zum einen von der jeweiligen Situation potenzieller Arbeitgeber ab und dann davon, ob geeignete Stellen für diese Personengruppen zur Verfügung stehen. Zum anderen ist diese Integration eines der wichtigsten Ziele im SGB II. Den Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit steht zur Eingliederung in Arbeit und Ausbildung eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verfügung. Die Arbeitsagenturen und weitgehend die Jobcenter stehen jedoch unter Aufsicht des Bundes (Ausnahme Op-

tionskommunen: Optionskommunen stehen unter Aufsicht des Landes; Bayern: 10 Optionskommunen von 96 Jobcentern). Die tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten der Jobcenter werden daher weitgehend bestimmt durch die finanzielle Ausstattung mit Bundesmitteln. Eine Schätzung der zukünftigen Entwicklung der Zahl der Integrationen ist dementsprechend nicht möglich. Daher ist auch eine Schätzung der zu erwartenden Zahl erwerbstätiger ausländischer Leistungsberechtigter nicht möglich.

Der Freistaat kann als Akteur am Arbeitsmarkt die Handlungsmöglichkeiten der Jobcenter nur begrenzt mit Fördermitteln flankieren.

Soweit es sich um geflüchtete Menschen handelt, hat die Staatsregierung jedoch bereits im Oktober 2015 mit der bayerischen Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung die Vereinbarung „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ unterzeichnet. Gemeinsam wollen die Vereinbarungspartner 20.000 Anerkannten und damit SGB-II-Leistungsberechtigten, Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive sowie Geduldeten bis Ende 2016 ein Praktikum, eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz anbieten. Bis Ende 2019 sollen 60.000 Menschen in Arbeit integriert werden.

Seit dem Start der gemeinsamen Initiative konnten bis Ende September 2017 rd. 118.000 Geflüchtete in Praktika, Ausbildung und Arbeit vermittelt werden, davon rd. 63.000 Flüchtlinge in Praktika, 7.116 Flüchtlinge in Ausbildung und rd. 48.000 Geflüchtete hatten die Möglichkeit, eine Arbeit in Bayern aufzunehmen. Damit hat die Staatsregierung das mittelfristige Ziel von 60.000 erfolgreichen Arbeitsmarktintegrationen bis Ende 2019 bereits zu über drei Vierteln erreicht.

Als Beitrag der Staatsregierung zu dieser Initiative werden für nachfolgende Maßnahmen im Jahr 2017 insgesamt rund 10 Mio. Euro bereitgestellt, um das Förderprogramm AJS – Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit zu stärken, fünf Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sowie betriebliche Ausbildungsstellen mit bis zu 4.400 Euro zu fördern. Des Weiteren werden 33 Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge, die diese in Ausbildung vermitteln und den Betrieben als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, sowie 57 Jobbegleiter, die als Lotsen, Netzwerker und Partner für Flüchtlinge und Unternehmen fungieren und so auch die Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort verbessern, gefördert.

Allerdings sind die genannten Maßnahmen auf Landesebene auf Modellprojekte beschränkt und können die Tätigkeit der zuständigen Sozialleistungsträger nur flankieren.

Die Entscheidung, in welchem Umfang Mittel für die Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und Arbeit im kommenden Doppelhaushalt bereitgestellt werden, bleibt dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.